



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2014 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 22:09 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Mario Beck  
Gabi Braun-Boß  
Barbara Büttner  
Gerhard Christian  
Kai-Uwe Engel  
Oliver Feyl  
Felix Friedrich  
Kathrin Grüntker  
Andreas Haufert  
Karlfred Heidelberg  
Sabine Helwig  
Karlheinz Hofmann  
Rainer Knak  
Daniel Kömpel  
Heike Liebel  
Torsten Michel  
Roswitha Nagel  
Christian Neuwirth  
Hartmuth Plewe  
Rosemarie Plewe  
Brigitte Ridder  
Harald Ruhl  
Mario Schäfer  
Marita Scheurich  
Michael Schmidt  
Jochen Schmitt  
Friedrich Schwaab  
Anja Singer  
Raif Toma  
Achim Wolter  
Christel Zobeley

Schriftführer/in  
Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung  
Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Matthias Flor  
Jürgen Hintz  
Michael Ottens  
Guido Rahn  
Tina Rodriguez  
Otmar Stein

(bis 21:54 Uhr während TOP 9)

**Abwesend:**

Mitglieder

Albrecht Gauterin  
Thomas Görlich  
Uwe Kiefl  
Ehrhard Menzel  
Reinhard Wortmann

Magistratsvertreter

Philipp von Leonhardi

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit
  - 1.3.2 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
  - 1.3.3 Fachbereich 2 – Finanzen
  - 1.3.4 Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
  - 1.3.5 Fachbereich 4 - Jugend und Soziales
  - 1.3.6 Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Umwelt
  - 1.3.7 Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- u. Katastrophenschutz
  - 1.3.8 Eigenbetrieb KIM
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 GRÜNE-Antrag v. 28.02.2014  
Energieplanung für Neubaugebiete  
Vorlage: FB 1/030/2014

#### **Teil A:**

- 3 GRÜNE-Antrag v. 28.02.2014  
Messung der Schadstoffbelastung in Karbens neuer Mitte  
Vorlage: FB 1/029/2014
- 4 SPD-Antrag v. 02.03.2014  
Vorstellung des Ergebnisses  
"Konzept Zusammenarbeit der Bauhöfe Bad Vilbel / Karben"  
Vorlage: FB 1/028/2014

#### **Teil B:**

- 5 Eigenbetrieb Stadtwerke  
Wahl eines persönlichen Vertreters für die wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person in der Betriebskommission  
Vorlage: FB 1/187/2014
- 6 Ortsrecht der Stadt Karben  
Straßenbeitrags-Satzung  
hier: Aufhebung  
Vorlage: FB 2/193/2014

- 7** Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben
- 7.1** Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben - hier: Abwägungsbeschluss  
Frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: FB 5/189/2014
- 7.2** Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben - hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/190/2014
- 7.3** Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben - hier: Beschluss Offenlegung  
Vorlage: FB 5/191/2014
- 8** Anfrage Stv. Schwaab (CDU) v. 31.07.2013  
Forderungsausbuchungen  
Vorlage: FB 1/009/2013
- 9** GRÜNE-Anfrage v. 28.02.2014  
Frauenschwimmen im Hallenfreizeitbad Karben  
Vorlage: FB 1/031/2014
- 10** Anfrage Stv. Knak (GRÜNE) v. 28.02.2014  
Anfrage zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in Ortslagen  
Vorlage: FB 1/032/2014
- 11** SPD-Anfrage v. 02.03.2014  
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum  
Vorlage: FB 1/027/2014
- 12** SPD-Anfrage v. 02.03.2014  
Bürgerinformation zur geänderten Fahrplangestaltung  
Vorlage: FB 1/025/2014
- 13** SPD-Anfrage v. 02.03.2014  
Erweiterung Kindergarten Petterweil  
Vorlage: FB 1/026/2014

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rahn zieht die Vorlage TOP 14 zurück.

Stv. Knak (GRÜNE) zieht den TOP 2 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in Teil A und TOP 5 bis 13 in Teil B zu behandeln. Im nichtöffentlichen Teil sind die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abst.-Erg.: 32 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Teil A TOP 3 und 4 wird enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Anwesenden an die, am 27.02.2014 Verstorbene, Gudrun Hamacher.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz würdigte Frau Hamachers kommunalpolitisches Engagement und berichtete, dass sie von 2001 bis 2011 Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben war und am 07.09.2011 den Ehrenbrief der Stadt Karben verliehen bekam.

Frau Lenz begrüßt Herrn Hartmuth Plewe (CDU) als Stadtverordneter, der für Herrn Christian Stewens nachgerückt ist.

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche anlässlich des Weltfrauentages im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

## TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

### TOP 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit

#### 1. Instandsetzung der Fahrgastunterstände

Der Magistrat hat die Auftragsvergabe zur Instandsetzung aller städtischen Fahrgastunterstände im Karbener Stadtgebiet beschlossen. Hierzu gehört, alle fehlenden Scheiben zu ersetzen und die Beleuchtung zu erneuern. Kostenpunkt rund 12.000 €.

#### 2. Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Groß-Karben

Nachdem die Ergebnisse der Vorplanung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Groß-Karben vom Magistrat, S+I - Ausschuss, Ortsbeirat Groß-Karben und dem Arbeitskreis Dorferneuerung bestätigt wurden, hat der Magistrat nun die Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Die Auftragssumme beträgt rund 107.000 Euro. Die Planungen werden dann auch mit Anwohnern, Geschäftsbetreibern und betroffenen Interessenvertretern abgestimmt.

Nach Inbetriebnahme der Nordumgehung und im Zuge der Dorferneuerung Groß-Karben ist die Ortsdurchfahrt stadtgerecht umzubauen. Hinzu kommt der Umbau des lichtsignalgesteuerten Knotenpunktes Gehspitze zu einem Kreisverkehrsplatz. Die geschätzten Baukosten aus der Vorplanung werden auf rund 3,2 Mio. Euro geschätzt und sollen über eine Mischfinanzierung finanziert werden aus Kostenteilen des Landes Hessen, aus Fördermitteln der Dorferneuerung und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie aus Eigenmitteln der Stadt Karben.

#### 3. Schnellbuslinie Karben – Bad Homburg – Königstein

Es liegen nun konkrete Planungen zur Schnellbuslinie zwischen Karben – Bad Homburg – Kronenberg – Königstein vor, die bereits im Sommer als Pilotprojekt des RMV umgesetzt werden soll. Stündlichen werden dann Busse vom Bahnhof Groß-Karben über das BBW, Petterweil (Haltestelle Sporthalle), Ober-Erlenbach, U-Bahnhof Gonzenheim, Rathaus und Bahnhof Bad Homburg, Hochtaunusklinik und dann weiter nach Oberursel, Kronberg und Königsberg verkehren.

#### 4. Neue Busfahrpläne für Karben

Ende April werden für die Linie 26 neue Fahrpläne umgesetzt. Die Buslinie wird dann gesplittet und verkehrt als Linie 73 zwischen Bahnhof Groß-Karben und Petterweil / Rosbach sowie als Linie 74 zwischen Bahnhof Groß-Karben und Rendel / Gronau. In Gronau besteht stündlich ein Übergang zur Niddatalbahn und zum Vilbus 62. Für beide Buslinien bestehen dann am Bahnhof Groß-Karben wieder kürzere Übergangszeiten zwischen Bus und Bahn. Am kommenden Mittwoch, 26. März, um 19.00 Uhr im Clubraum 1 des Bürgerzentrums werden die Fahrpläne vorgestellt und erläutert. Sie stehen auch im Netz und können unter <https://www.karben.de/leben-in-karben/mobilitaet/> eingesehen werden.

#### 5. Erfolgreiche Müllsammelaktion

Am 7. und 8. März hat die Stadt Karben mit Unterstützung der Umweltverbände BUND und NABU die alljährliche Müllsammelaktion durchgeführt. Am Freitag sammelten rund 550 Schüler/innen und Kindergartenkinder Müll in der Gemarkung ein. Am Samstag beteiligten sich über 170 Bürger/innen aus Vereinen, Organisationen, Feuerwehren und Ortsbeiräten an der Müllsammelaktion. **Insgesamt kam ein Volumen von ca. 14 m<sup>3</sup> zusammen, mit einem Gesamtgewicht von rund 2,3 Tonnen.**

Allen Beteiligten gilt unser Dank, dass sie diese Müllmengen eingesammelt haben, den andere unachtsam oder auch ganz bewusst in der Landschaft entsorgen und diese

damit nicht nur verschandeln sondern auch die Tierwelt damit gefährden. Wir appellieren hier an alle Umweltfrevler dies zukünftig zu unterlassen.

6. **Müllabfuhrtermine online auf das Handy**

Bereits seit einiger Zeit gibt es auf der Karbener Internetseite ([www.karben.de/rathaus-buergerservice/stadtverwaltung/Abfall](http://www.karben.de/rathaus-buergerservice/stadtverwaltung/Abfall)) einen Abfallkalender, der dabei hilft, die Termine immer im Auge zu behalten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nur ihre Straße eingeben und schon werden die Abfuhrtermine für die jeweilige Straße angezeigt. Diese Termine könne sich die Interessierten auch ausdrucken oder sich als ganz besonderen Service ein oder zwei Tage vor dem Abfuhrtermin auf das Handy schicken lassen. Das Handy erinnert die Bürger/innen dann automatisch an die Müllabfuhrtermine. Dieser Service ist für die Karbener Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Wir hoffen, dass er nun auch rege genutzt wird.

7. **Niddarenaturierung**

Der Magistrat beauftragte ein Fachbüro mit der erweiterten gutachterlichen Bewertung der Auswirkungen der geplanten Niddarenaturierung (im Bereich Gewerbegebiet Klein-Karben) auf die Grundwasserstände im Siedlungsgebiet in Höhe von ca. 11.300 € netto.

Parallel hierzu laufen noch Abstimmungsgespräche zur Verwendung der Erde aus der Renaturierung sowie mit diversen Leitungstrasseneigentümern.

8. **Breitbandausbau**

Eine gute Internetverbindung gehört zunehmend zur grundlegenden Infrastrukturversorgung einer Kommune. Zur Optimierung der Versorgung in der Stadt Karben werden derzeit intensive Gespräche geführt, u.a. mit den STW Bad Nauheim (Erfahrungsaustausch) aber auch mit der Telekom, Unitymedia und weiteren Unternehmen die in diesem Sektor in Karben tätig werden könnten. Ein Beitritt zur Breitbandgesellschaft des Kreises ist aktuell nicht vorgesehen.

**TOP            Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**  
**1.3.2**

**Ratsinformationssystem Session**

SessionNet wurde dem Magistrat am 03.03.2014 vorgestellt und ist auch seit diesem Tag im Echtbetrieb. In der Testphase arbeiten die Magistratsmitglieder seitdem parallel mit der Onlineversion und mit der Papierversion. Gleichzeitig wurde die neue Bürgerinformation von SessionNet online gestellt und ist über unsere Homepage über den Button Ratsinformationssystem einzusehen.

Sobald der Magistrat das System getestet hat, werden wir die Stadtverordneten informieren und die Möglichkeit geben auch die Sitzungsunterlagen online einzusehen.

1.    **Schutzschirm**

Ende Februar wurde dem Hess. Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium Darmstadt fristgemäß der 2. Halbjahresbericht 2013 der Stadt Karben gemäß Schutzschirm-Gesetz und Konsolidierungsvertrag vorgelegt.

2.    **Abfallwirtschaft**

a) Ab diesem Jahr sind die Entsorger (nach 3jähriger Preisbindung) berechtigt, die Entgelte anzupassen – einschließlich der aktuellen Tarifierhöhungen in der Entsorgungswirtschaft (BDE) beläuft sich die Erhöhung auf 8,92 %.

b) im Haupt- und Finanzausschuss wurden die Eckdaten des Abfallwirtschaftskonzepts vorgestellt. Derzeit werden vom Bauhof noch konkretere Daten zur wilden Müllablagerung zusammengestellt. Das endgültige Konzept wird in Kürze zur abschließenden Beratung vorgelegt.

3.    **Zweitwohnsitzsteuer**

In den nächsten Tagen werden alle Personen angeschrieben, die in Karben einen Nebenwohnsitz gemeldet haben. In dem Anschreiben wird auf eine geplante Zweitwohnsitzsteuer hingewiesen.

Es ist zu erwarten, dass dies zu einer Bereinigung des Melderegisters führt. Über die dann verbliebenen Nebenwohnsitze lässt sich entscheiden, ob die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer sinnvoll ist.

4.    **Grundstücksankäufe**

Die Ankäufe für das geplante Baugebiet an der Waldhohl in Groß-Karben sind zum größten Teil abgeschlossen bzw. in der Abschlußphase.

Außerdem wurden die Eigentümer der Ackerflächen für eine Verlegung des Fußballplatzes zum Sportplatz „An der Waldhohl“ angeschrieben.

Zur allgemeinen Bodenbevorratung sind ferner rd. 20.000 qm Acker- und Wiesenflächen erworben worden.

5.    **Kernflächenkonzept für den Karbener Wald**

Durch Hessenforst sind im Bereich der Waldgebiete der Stadt Karben rd. 10 ha zur Herausnahme aus der Bewirtschaftung vorgeschlagen worden.

In diesen Bereichen wird langfristig kein Einschlag mehr erfolgen. Diese Flächen werden dadurch der natürlichen Entwicklung überlassen. Im Gegenzug hierzu werden entsprechende Ökopunkte beantragt welche wiederum für diverse Bauzuwachsflächen eingesetzt werden können.

**1. Eheschließungen in Karben**

Seit dem 01.03.2014 können Paare die Ehe im Peter-Geibel-Haus der Familie von Frieling, An der Treppe 8 schließen. Damit steht den Heiratswilligen neben dem Trauzimmer im Rathaus, dem Trausaal im Degenfeld'schen Schloss in Groß-Karben und der Rapp's Juice Factory in der Gemarkung Kloppenheim eine weitere Räumlichkeit im Stadtteil Klein-Karben zur Verfügung.

**2. Servicepauschale für Eheschließungen**

Für alle Eheschließungen außerhalb des Rathauses wird künftig eine Servicepauschale in Höhe von 150 Euro berechnet.

**3. Hundekotbeutelspender:**

In der 10. KW wurde ein neuer Hundekotbeutelspender am Friedhof in Okarben aufgestellt. Auch hier hat ein Karbener Bürger die „Patenschaft“ übernommen und wird den Spender regelmäßig kontrollieren und auffüllen. Die Aufstellung eines weiteren Hundekotbeutelspender ist für Klein-Karben Nidda Wiesen geplant.

**1. Flüchtlingsunterbringung Anmietung der Liegenschaft Fasanenhof**

Der Magistrat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages für die Liegenschaft „Fasanenhof“ in Karben als Flüchtlingsunterkunft zu und beschließt für die Flüchtlingsunterkunft Max-Planck-Straße 19 die Anschaffung der Mindestausstattung an Mobiliar zum Preis von ca. 17.700 €, inkl. MwSt. und Lieferung sowie die Anschaffung von 4 Waschmaschinen zum Preis von ca. 1.000 € inkl. MwSt einschließlich Lieferung und Montage.

Gleichzeitig beschließt der Magistrat außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO, die Deckung ist gewährleistet bei I-4010201.

**2. An Christi Himmelfahrt mit dem FSK nach St. Egreve**

Der im November 2013 neu gegründete Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Karben (FSK) hat seine Arbeit aufgenommen.

Anlässlich der 40 Jahre bestehenden Städte-Freundschaft zwischen den Städten St. Egreve in Frankreich und Karben wird am Himmelfahrts-Wochenende (29.5.2014 bis 1.6.2014) eine Busfahrt nach Frankreich stattfinden; zu der die Mitglieder und Nicht-Mitglieder des FSK herzlich eingeladen sind.

In St. Egreve werden die Gäste in französischen Gastfamilien untergebracht.

Die genaue Abfahrtszeit und –Ort werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kosten belaufen sich auf €85,00 für Vereins-Mitglieder (€95,00 für Nicht-Mitglieder).

Der FSK freut sich auf möglichst zahlreiche neue Mitglieder und/ oder Ihre Anmeldung für eine erneut vielversprechende erlebnisreiche Fahrt.

Für weitere Auskünfte und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an  
Muriel Menzel Tel. 06039-41912 oder per Mail an partner-  
schaftsverein@karben.de.

**TOP**            **Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Umwelt**  
**1.3.6**

1. Die Auftragsvergabe für die Intensivreinigung und **Reparaturarbeiten am Kunstrasenplatz KSV** ist erfolgt..
2. Die Fortführung der **Planung „Abriss Niddabrücke Altarm“, Dortelweilerstraße** - Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ist im Gange.
3. Ebenso die Fortführung der **Planung „Spielplatzkonzept“**.  
Es liegen erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme vor.  
Aufgrund der Notwendigkeit der Erweiterung der Spielfläche an der KITA in Okarben wurde bereits der Planungsauftrag für die **Erweiterung des Kinderspielplatzes „Untergasse“** vergeben. Beauftragt ist die Entwurfsplanung mit Planungskosten in Höhe von ca. € 6.300,-
4. **Fuhrweg**  
bis 28.02.2014 Offenlage und Frühzeitige Beteiligung Behörden + TÖBs – derzeit noch Erarbeitung Abwägung
5. **Sohlweg**  
Frühzeitige Beteiligung Behörden + TÖBs – jetzt Erarbeitung Abwägung.
6. **Spitzacker**  
Bearbeitung Stellungnahmen aus Frühzeitiger Beteiligung Behörden + TÖBs - Erarbeitung Abwägung (Thema Abbiegespur).
7. In allen Stadtteilen erfolgen **Straßenreparaturarbeiten, Baum-, Graben- und Heckenpflege**. Insbesondere bei der Pflege der rd. 4.000 städtischen Bäume wird soweit möglich eine Einbindung von BUND und NABU angestrebt.

**TOP**            **Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- u. Katastrophenschutz**  
**1.3.7**

1. **Videoüberwachung**  
Die geforderten Nachbesserungen wurden von der Fa. Bosch vorgenommen. Die zuständige Fachabteilung des Landeskriminalamtes hat die Videoanlage abgenommen.
2. **Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs**  
Im Jahr 2013 wurden 12.829 Verkehrsverstöße festgestellt. Hiervon entfallen auf  
fließender Verkehr :            10.767  
Halt-u. Parkverstöße            1.528

**Gemessene Höchstgeschwindigkeiten:**

- auf der B521 /Kreuzung Läusbäumchen (erlaubt 80 Km/h) mit 174 Km/h,
- auf der K247 Scharmühle (erlaubt 60 Km/h) mit 118 Km/h und auf der K9 Russenhütte (erlaubt 70 Km/h) mit 116 Km/h

**TOP**      **Eigenbetrieb KIM**  
**1.3.8**

1. **Kita Am Breul**  
Die Bauantragsunterlagen für die neue Kita am Breul sind in Arbeit, zurzeit werden Statik und Brandschutz abgestimmt.  
Bis Ende April ist geplant, den Bauantrag einzureichen.
2. **KiTa Am Zauberberg**  
In den Sommerferien soll die Küche in der Kita Zauberberg erneuert werden
3. **Kita Kloppenheim**  
In der Kita Kloppenheim wird eine 40 Jahre alte WC-Anlage erneuert, momentan läuft die Ausschreibung.
4. **Bürgerzentrum Karben**  
Im Bürgerzentrum wird für den Verwaltungsbereich Ende März eine Alarmanlage in Betrieb genommen.  
Die Wartungsverträge für Lüftung und Heizung im Bürgerzentrum werden neu ausgeschrieben.
5. **Bürgerhaus Petterweil**  
Die Modernisierung von Fenstern, Fassade und Lüftung im Bürgerhaus Petterweil ist in Vorbereitung.
6. **Sporthalle Rendel**  
Die Modernisierung der Dach- und Fassadensanierung für die Sporthalle Rendel ist in Vorbereitung.
7. **Bürgerhaus Okarben**  
Die Dachrenovierung im Bürgerhaus Okarben wird dann im Anschluss an die Projekte BH Petterweil und Sporthalle Rendel durchgeführt.  
Im Bürgerhaus Okarben sind die Innenwände der Flure gestrichen worden.
8. **Feuerwehrgebäude Burg-Gräfenrode**  
Das Feuerwehrgebäude in Burg-Gräfenrode erhält einen neuen Fassadenanstrich, der Auftrag ist erteilt.
9. **Burg-Gräfenrode, Berliner Str. 16**  
In Burggräfenrode werden die Praxisräume von Dr. Thimm, Berliner Straße 16 renoviert.

#### **TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Fragen von Stv. Schäfer Stv. Knak (GRÜNE) und Stv. Ruhl (SPD) werden beantwortet.

#### **TOP 2 GRÜNE-Antrag v. 28.02.2014 Energieplanung für Neubaugebiete Vorlage: FB 1/030/2014**

Der Antrag wurde vor Beginn der Sitzung durch Stv. Knak (GRÜNE) zurückgezogen.

#### **Teil A:**

#### **TOP 3 : GRÜNE-Antrag v. 28.02.2014 Messung der Schadstoffbelastung in Karbens neuer Mitte Vorlage: FB 1/029/2014**

Der Magistrat wird beauftragt über einen Zeitraum von ca. drei Monaten Schadstoffmessungen im Bereich der geographischen Mitte Karbens – zwischen Brunnenstraße und Gehspitze – durchführen zu lassen, um valide Daten über die Belastung mit Stickoxiden und Feinstaub im Bereich der „Innenstadt“ zu ermitteln.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

#### **TOP 4 SPD-Antrag v. 02.03.2014 Vorstellung des Ergebnisses "Konzept Zusammenarbeit der Bauhöfe Bad Vilbel / Karben" Vorlage: FB 1/028/2014**

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung, im Rahmen einer S&I-Sitzung, das beauftragte und abgeschlossene Konzept über eine Zusammenarbeit der Bauhöfe Bad Vilbel – Karben vorzustellen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

#### **Teil B:**

#### **TOP 5 Eigenbetrieb Stadtwerke Wahl eines persönlichen Vertreters für die wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person in der Betriebskommission Vorlage: FB 1/187/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den von der FDP vorgeschlagenen Herrn Ingolf Baguß, wohnhaft Ramonvillestr. 24, 61184 Karben als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person in die Betriebskommission der Stadtwerke Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung/en 5

**TOP 6 Ortsrecht der Stadt Karben  
Straßenbeitrags-Satzung  
hier: Aufhebung  
Vorlage: FB 2/193/2014**

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Straßenbeitrags-Satzung wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 4 Enthaltung/en 0

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben**

**TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben - hier: Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: FB 5/189/2014**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 207 „Kita Am Breul“, Gemarkung Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 9

**TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben - hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/190/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 „Kita Am Breul“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung (Planstand 24.02.2014) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 9

**TOP 7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 207 "Kita Am Breul" Gemarkung Klein-Karben - hier: Beschluss Offenlegung  
Vorlage: FB 5/191/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 „Kita Am Breul“ Gemarkung Klein-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8    Anfrage Stv. Schwaab (CDU) v. 31.07.2013**  
**Forderungsausbuchungen**  
**Vorlage: FB 1/009/2013**

**Beantwortung der Anfrage des Herrn Stv Schwaab (CDU) vom 31.07.2013 zu**  
**Forderungsausbuchungen**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass zum heutigen Zeitpunkt die Stadtkasse der Stadt Karben konsequent ausstehende Forderungen mahnt und über die externe Vollstreckung beim Wetteraukreis vollstrecken lässt.

Die Stundung offener und fälliger Forderungen ist klar und transparent geregelt. Wir verweisen z.B. auf einen aktuellen Fall der diese Woche im H+F einstimmig beschlossen wurde wobei i. d. F. Zinszahlungen fällig werden.

Viele der nachfolgend genannten Fälle sind sogenannte „Altfälle“ die z. T. auch mit der überschnellen Umstellung von der kameralen auf die doppische FIBU per 31.12.2006 in Verbindung stehen.

Inwieweit eine konsequente und zeitnahe Forderungsbeitreibung erfolgreich gewesen wäre lässt sich jetzt im nach hinein nach 5, 6 oder gar 10 Jahren nur noch spekulativ beantworten.

Frage 1:

Anzahl und Betrag der Ausbuchungen der Jahre 2005 bis 1. HJ 2013 in Verbindung mit dem Entstehungsjahr der Forderung. Bei Entstehung vor 2005 genügt der Hinweis vor 2005.

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2008 wurden vom ehemaligen Bürgermeister, dem Magistrat und H + F bereits rd. 313 TEURO ausgebucht.

Nach umfangreichen Prüfungen ab 2010 stellte sich heraus dass dieser Bedarf deutlich zu niedrig angesetzt war.

Beim „Kassensturz“ in 2010 lag leider noch keine Eröffnungsbilanz und folglich kein doppischer Jahresabschluss vor und eine umfängliche Bewertung der offenen Posten auf deren Realisierbarkeit musste erst noch sehr zeitintensiv nachgeholt werden.

Aufgrund dieser Recherchen mussten in 2011/12 weitere 580 TEURO niedergeschlagen bzw. vorsorglich wertberichtigt werden. Wobei es sich hierbei ausschließlich um Altforderungen aus der Zeit vor dem 31.12.2006 handelte.

In 2010 wurde die Untersuchung und Bewertung der offenen Forderungen auf den Zeitraum bis 31.12.2009 ausgedehnt wodurch sich der Betrag der kritischen Forderungen auf rd. 1,264 Mio. Euro erhöhte.

Hierbei handelte es sich um rd. 150 Einzelforderungen im Wert von jeweils über 1.000 Euro je Debitorenkonto.

Frage 2:

Verteilung auf Branchen/Privathaushalte.

Antwort zu Frage 2:

Von der vorgenannten Gesamtsumme der Niederschlagungen betrifft die Gewerbesteuer rd. 365.000 € und damit in der Regel Firmen, genauso wie die Spielapparatesteuer (rd. 30.000 €). Rd. 312.000 € betreffen Grundsteuern und Gebühren von Bürgern (rd. 312.000 €).

Frage 3:

Gründe der Ausbuchung (z.B. Forderung verjährt, Zahlungsunfähigkeit 1 Insolvenz /Privatinsolvenz). Wenn die Forderung verjährt ist, warum kam es zur Verjährung?

Frage 4:

Intensität der Beitreibungsbemühungen, Zwangsmaßnahmen, Einleitung Mahnverfahren

Frage 5:

Welche vorbeugende Maßnahmen wurden ergriffen, wird das Mahnverfahren konsequent durchgeführt, wie ist die Erfolgsquote? Bitte um kurze Schilderung des aktuellen Mahnverfahrens und der Gründe die zu einer Aussetzung führten?

Frage 6:

Wurden Ausbuchungen aufgrund fehlerhafter Verwaltungsakte erforderlich?

Wenn ja, welche?

Antworten zu Fragen 3 bis 6:

Die Forderungen vor 2006 wurden bereits im alten Komfin-Verfahren gemahnt. Demnach hätten diese Forderungen damals auch in der Vollstreckung gewesen sein müssen.

Dass diese Posten noch in 2010/11 offen standen, lässt sich z. T. auf diverse Ursachen zurückführen:

- Oftmals wurden in diesen Fällen Insolvenzen angezeigt oder eidesstattliche Versicherungen vom Schuldner geleistet.
- Auch die Androhungen von Zwangsversteigerungen zeigten keine Wirkung, Pfändungen blieben fruchtlos.
- In Einzelfällen sind die Beitreibungsmaßnahmen wohl nicht ganz so konsequent umgesetzt worden wie dies aus heutiger Sicht erforderlich gewesen sein könnte
- Hinzu kam es zu „einzelnen“ Verjährungsfällen in den ersten Jahren nach der Systemumstellung von nsk katedral zu nsk dopplik (2007), weil es Probleme mit der Durchführung von Mahnläufen gab. Mahnungen wurden dann teilweise manuell erstellt.

### **MAHNWESEN und VOLLSTRECKUNGSOPTIMIERUNG seit 2010**

Seit 2010 werden Mahnläufe regelmäßig ca. 3-4 Wochen nach den Fälligkeiten gestartet. Ist der Abgabepflichtige danach noch immer säumig, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Es sei denn es kommt zu Ratenzahlungs- oder zinspflichtigen Stundungsvereinbarungen.

Zwar kam es im Februar/März 2014 aufgrund der SEPA Umstellung zu Abbuchungsproblemen in Einzelfällen/Bereichen. Diese wurden jedoch zügig durch unsere Stadtkasse gelöst, So dass für den Fälligkeitstermin 15.02.2014 in den nächsten Tagen die Mahnungen erfolgen.

Das Vollstreckungswesen lag bis 31.12.2012 bei einem Mitarbeiter der Stadt Karben. Um dies zu optimieren wurde diese Aufgabe zum 01.01.2013 auf den Wetteraukreis übertragen.

Frage 7:

Welche Forderungen waren nicht in den Büchern und wurden „per Zufall“ entdeckt?

Antwort zu Frage 7:

Es gab Forderungen, die in den Anfangsjahren der DOPPIK als debitorische Kreditoren ausgewiesen wurden, wie z.B. die Grunderwerbsteuer-Fälle. Hier wurde noch zu kameraler Zeit ursprünglich eine Auszahlungsanordnung an das Finanzamt gebucht. Forderungen gegen die Zahlungspflichtigen wurden anschließend per Auszahlungsabsetzungsanordnung ge-

bucht. Daraus bildeten sich „rote“ Kassenausgabereste, die dann bei der Umstellung migriert wurden (133.468 €).

Weitere offene debitorische Kreditoren entstanden durch Erstattungen aus der Abrechnung der Grundbesitzabgaben-Bescheide für 2006, die in 2007 zunächst manuell ausgezahlt und später nochmal maschinell verrechnet wurden (Überzahlung, 12.021,13 €).

Auch diese „**Fehlerquellen**“ **konnten abgestellt werden**.

Es zeigt sich im „nachhinein“ dass die sehr frühzeitige Umstellung auf die DOPPIK keine gute Entscheidung war und eine bessere Vorbereitung sicherlich sinnvoller gewesen wäre.

**TOP 9 GRÜNE-Anfrage v. 28.02.2014**  
**Frauenschwimmen im Hallenfreizeitbad Karben**  
**Vorlage: FB 1/031/2014**

Frage 1:

Ist im wiedereröffneten Hallenfreizeitbad eine Öffnungszeit nur für Frauen vorgesehen („Frauenschwimmen“)?

Antwort zu Frage 1:

Nein. Im Saunabereich gibt es jedoch weiterhin mittwochs ganztägig d.h. von 10.00 – 22.00 Uhr eine Frauensauna.

Frage 2 a:

Falls eine Öffnungszeit nur für Frauen nicht vorgesehen ist: was sind die Gründe für die Abschaffung des Frauenschwimmens?

Antwort zu Frage 2 a:

Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der Mitarbeiter wird seit der Eröffnung über ein Dienstplanmodul bearbeitet. Es wurden 10 verschiedene Schichten hinterlegt, die in einem bestimmten Turnus rotieren und von jedem Mitarbeiter gearbeitet werden (Früh, Spät, Mittel, Wochenende, Freie Tage etc.). Zum Frauenschwimmen müsste zu einer festgelegten Zeit immer eine weibliche Aufsicht zur Verfügung stehen. Dies würde bedeuten, dass eine Fachangestellte aus dieser regelmäßigen Rotation rausgenommen werden muss. Ein Schichtbetrieb in dem jeder Mitarbeiter gleichberechtigt alle Schichten arbeitet, ist so nicht darstellbar. Die manuelle Änderung würde demnach einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen.

Der Aufsichtsdienst arbeitet zukünftig in einer Doppelschicht, das heißt, dass immer zwei Fachangestellte im Gebäude anwesend sind um parallel die Schwimmhalle, Technik und Sauna betreuen zu können. Die Aufgüsse sollen im Wechsel von den Angestellten durchgeführt werden. Hier müssten wir die weibliche Angestellte für die Aufgüsse aus der Schicht nehmen, da keine männliche Aufsicht in der Schwimmhalle sein darf.

Öffentliches Bad

Die Stadtwerke Karben unterhalten als Eigenbetrieb der Stadt Karben das Hallenfreizeitbad als „öffentliche Einrichtung“. Diese öffentliche Einrichtung soll „allen“ Bürgern der Stadt in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Ein Ausschluss der überwiegenden Öffentlichkeit zu Gunsten von kleineren Gruppen kann aufgrund der hohen Nachfrage an Schwimmzeiten nicht mehr gewährleistet werden. Da die räumliche Kapazität beschränkt ist (kein separates Lehrschwimmbecken), sollen zukünftig keine Einzelausnahmen den öffentlichen Badebetrieb beschränken.

### Nutzungsbehinderung für alle Badbesucher

Die Eintrittskarte für die Sauna ermöglicht es auch dem/der Besucher/in neben der zeitlich unbegrenzten Saunabnutzung ebenfalls das Schwimmbad jederzeit zu benutzen. Bei der Einrichtung eines Frauenschwimmens, wäre dies den Saunabesuchern zeitlich befristet jedoch nur dann möglich wenn die Frauensauna und das Frauenschwimmen zeitlich parallel d.h. am gleichen Tag terminiert würden. Da aber gleichzeitig das Badfoyer immer für den freien Publikumsverkehr geöffnet bleiben muss, aufgrund der Zugänglichkeit zu den Mieträumen im 1.OG, ist ein zeitlicher Ausschluss von männlichen Besuchern generell nicht darstellbar. Außerdem müsste die Badehalle dann blickdicht verhängt werden.

### Jalousie

In der Vergangenheit wurde für die Zeit des Frauenschwimmen (aus ethischen und religiösen Gründen) die Schwimmhalle mit einer Jalousie uneinsichtig gemacht. Diese Vorrichtung wurde bei der Sanierung entfernt. Grund dafür ist das „lichtdurchflutete Konzept“ des Architekten, nach dem das gesamte Bad gestaltet wurde.

### Arbeiten im Außenbereich

Wurde in der Vergangenheit während des Frauenschwimmens auf der Liegewiese vom Bauhof gemäht, oder war eine Dusche defekt und musste von männlichen Monteuren instand gesetzt werden, gab es immer wieder Beschwerden der Damen. Die Unterhaltungsarbeiten mussten deshalb zeitlich auf das Frauenschwimmen abgestimmt werden. Dies war ebenfalls mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

### Konflikte zwischen Besucherinnen

Zwischen den weiblichen Badegästen gab es regelmäßig Diskussionen/Auseinandersetzungen bezüglich der Badebekleidung. Die Besucherinnen von moslemischen Gemeinden wollen gemäß den Vorgaben ihres Glaubens Bekleidungen tragen, die keinerlei Körperkonturen erkennen lassen. Es wurden weite Leggings, lange T-Shirts oder Radlerhosen getragen, darunter meist die herkömmliche Unterwäsche. Diese Bekleidung ist in der Schwimmhalle aus hygienischer Sicht nicht zulässig. Die Badangestellten hatten deswegen häufig Diskussionen mit Besucherinnen, da sich nicht an die Kleiderordnung gehalten haben. Hinzu kamen Sprachprobleme, so dass diese Konfliktsituationen häufig nur schwer verbal gelöst werden konnten. Viele Nutzerinnen konnten außerdem nicht schwimmen. Es bestand daher ein erhöhter Aufsichtsbedarf in der Schwimmhalle.

### Mehrbedarf durch Schulschwimmen

Da bei den Schulen in Karben ein erhöhter Schulschwimmbedarf bestand, wurden die Zeiten des bisherigen Frauenschwimmens mittwochs von 13-15 Uhr an die Kurt-Schumacher-Schule vergeben.

### Auslastung Schwimmhalle

Die Schwimmhalle ist montags für die Grundreinigung geschlossen. Dienstags bis freitags findet von 8-15 Uhr Schulschwimmen statt. Ab 15:30-18:30 Uhr finden Schwimmkurse statt. Nach Schließung der Schwimmhalle finden von 19:30-21:00 Uhr Aquafitness, Aqua Zumba und Wassergymnastik statt. Deshalb besteht aufgrund dieser sehr hohen Grundauslastung durch Kurse keine freie Kapazität für Frauenschwimmen.

### Fastenzeit

Während der Fastenzeit wurde das Frauenschwimmen nur von einzelnen Damen genutzt. Die Schwimmhalle war für den öffentlichen Betrieb blockiert und nur einige wenige Damen sind geschwommen.

### Ferienzeit

In diese Zeit fand kein Frauenschwimmen statt.

Frage 2 b:

Welches Gremium hat in welcher Sitzung die Abschaffung beschlossen?

Antwort zu Frage 2 b:

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Karben sowie der zuständige Dezernent als verantwortliche Personen des Betreibers des Hallenfreizeitbades haben die Entscheidung getroffen. Dies steht im Einklang mit der Eigenkompetenz dieser Personen.

Frage 3:

Sind die personellen Voraussetzungen gegeben, um ein Frauenschwimmen einzurichten?

Antwort zu Frage 3:

Nein, derzeit ist nur eine Frau als Fachangestellte für Bäderbetriebe beschäftigt. Es gibt deshalb auch keine weibliche Vertretung in Krankheits- oder Urlaubsfällen.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen sind notwendig, um ein Frauenschwimmen einzurichten und mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

Antworten zu Frage 4:

- Mindestens eine weitere weibliche Fachangestellte müsste eingestellt werden, um die Krankheits- und Urlaubsfälle zu vertreten.
- Ein erhöhter Verwaltungsaufwand müsste in Kauf genommen werden, um die Dienstplanung entsprechend anzupassen.
- Technische Unterhaltungsarbeiten oder Pflegearbeiten im Außenbereich von Männern müssten an anderen Tagen stattfinden. In Notsituationen ist dies kaum machbar.
- Die Nutzer müssten akzeptieren, dass männliche Besucher durch die Scheibe in die Schwimmhalle schauen. Ebenso, dass eine männliche Aufsicht in der Aufsichtskabine anwesend ist.
- Veränderung der Nutzungsmöglichkeiten für die Saunabesucher während der Zeiten des Frauenschwimmens.

Im Hallenfreizeitbad Karben sind unverändert alle Gäste jedes Geschlechts und jeder religiösen Ausrichtung jederzeit herzlich willkommen!

**TOP 10   Anfrage Stv. Knak (GRÜNE) v. 28.02.2014**  
**Anfrage zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in Ortslagen**  
**Vorlage: FB 1/032/2014**

Frage 1:

Welche Messungen wurden seither durchgeführt, welche Erkenntnisse aus Ihnen gewonnen?

Antworten zu Frage 1:

1. Burg-Gräfenröder-Straße (Groß-Karben erlaubt 50 Km/h) Orts Ein und Ausfahrt

Das Messgerät war in der Zeit vom 07.11.2013 – 01.12.2013 im Messbetrieb

Es wurden insgesamt in Fahrtrichtung Ortsmitte 49.507 sowie in Fahrtrichtung Ortsausfahrt 53.352

Fahrzeuge erfasst.

- Richtung Ortsmitte fahren am Tag Durchschnittlich 1.834 Fahrzeuge.
- Richtung Ortsausfahrt fahren am Tag Durchschnittlich 1.976 Fahrzeuge
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit (Ri. Ortsmitte) betrug 45 Km/h.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit (Ri. Ortsausfahrt) betrug 49 Km/h.
- 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren (Ortsmitte) mit einer Geschwindigkeit von 53 Km/h oder langsamer.
- 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren (Ortsausfahrt) mit einer Geschwindigkeit von 58 Km/h oder langsamer.

2. Sauerbornstraße 38 (Petterweil erlaubt 50 Km/h) Orts Ein und Ausfahrt

Das Messgerät war in der Zeit vom 09.01.2014 – 27.01.2014 im Messbetrieb.  
Es wurden insgesamt in Fahrtrichtung Ortsmitte 30.777 sowie in Fahrtrichtung Ortsausfahrt 32.656 Fahrzeuge erfasst.

- Richtung Ortsmitte fahren am Tag Durchschnittlich 1.710 Fahrzeuge.
- Richtung Ortsausfahrt fahren am Tag Durchschnittlich 1.814 Fahrzeuge
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit (Ri. Ortsmitte) betrug 44 Km/h.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit (Ri. Ortsausfahrt) betrug 46 Km/h.
- 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren (Ortsmitte) mit einer Geschwindigkeit von 53 Km/h oder langsamer.
- 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren (Ortsausfahrt) mit einer Geschwindigkeit von 54 Km/h oder langsamer.

3. Rendeler Straße (Klein-Karben erlaubt 50 Km/h) Orts Ein und Ausfahrt

Das Messgerät war in der Zeit vom 03.03.2014 – 04.03.2014 im Messbetrieb  
Es wurden insgesamt in Fahrtrichtung Ortsmitte 28.539 sowie in Fahrtrichtung Ortsausfahrt 26.354 Fahrzeuge erfasst.

- Richtung Ortsmitte fahren am Tag Durchschnittlich 3.171 Fahrzeuge.
- Richtung Ortsausfahrt fahren am Tag Durchschnittlich 2.928 Fahrzeuge
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit (Ri. Ortsmitte) betrug 41 Km/h.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit (Ri. Ortsausfahrt) betrug 46 Km/h.
- 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren (Ortsmitte) mit einer Geschwindigkeit von 48 Km/h oder langsamer.
- 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren (Ortsausfahrt) mit einer Geschwindigkeit von 53 Km/h oder langsamer.

Vom 04.02.2014 – 04.03.2014 wurden die Messdaten von der Anzeigetafel ausgelesen.

Es wurden in Fahrtrichtung Ortsausgang insgesamt 111.732 Fahrzeuge erfasst.

Richtung Ortsausfahrt fuhren am Tag Durchschnittlich 3.990 Fahrzeuge

Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 48 Km/h

85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren mit einer Geschwindigkeit von 55 Km/h oder langsamer.

An allen Standorten kommt es natürlich immer wieder zu einzelnen hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen, die in der Summe der Verstöße bei ca. 1 % liegt..

**TOP 11 SPD-Anfrage v. 02.03.2014**  
**Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**  
**Vorlage: FB 1/027/2014**

Frage 1:  
Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Frage 2:  
Welches Grundstück wird im Sohlweg von der WOBAU angekauft?

Frage 2.1:  
Wie viele Wohnungen werden dort geplant?

Frage 3:  
Welches Grundstück wird in der Waldhohl vorgesehen?

Frage 3.1:  
Wie viele Wohnungen werden dort geplant?

Frage 4:  
Wie ist der Planungsstand bezogen auf die Lohgasse?

Frage 5:  
Welche konkreten Planungen bestehen bezüglich der Innenstadt?

Antworten zu Fragen 1 bis 5:

Zu der Anfrage der SPD zum Thema – Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft Positives zu berichten.

- **Bauvorhaben Lohgasse KK**

Nach längerem Verhandlungen mit dem Kreisbauamt, welches zunächst eine Bebauung in der zweiten Reihe nicht zulassen wollte, haben wir nach einer Bauvoranfrage jetzt eine Genehmigung für den Bau eines 4 Familienwohnhauses auf zwei Etagen vorliegen.

Die Wobau hatte an dieser Stelle ein Gebäude mit mindestens 6 WE auf drei Etagen vorgesehen.

Der Aufsichtsrat wird nun in seiner nächsten Sitzung entscheiden, ob dieses verkleinerte Projekt realisiert werden soll.

Über das Ergebnis werden wir dann die STVV informieren.

- **Grundstückserwerb im Gebiet der Waldhohl**

In der Zwischenzeit hat die städtische WOBAU ein Grundstück im o.g. geplanten Baugebiet von **insgesamt 3.961 m<sup>2</sup>** von einem Landwirt erworben.

Das Grundstück grenzt im Süden an den Weg zum Sportplatz an der Waldhohl und im Westen an den Karbener Weg.

Auf diesem Grundstück ( und zwar direkt am Karbener Weg ) planen wir jetzt aktuell ein

Mehrfamilienhaus – je nach Größe der WE – **mit 13 bis 15 Wohnungen.**

Die Grundstücksgröße lässt noch eine Erweiterung mit einem gleichen Haustyp zu, so daß mittel- und längerfristig in einer zentralen, Innenstadtnahen Lage weiterer Woh-

nungsbau geschaffen werden kann.

- **Grundstück Sohlweg**

Wenn die Wobau in diesem Baugebiet noch ein Grundstück erwerben soll, dann ist über Kaufpreis mit der Stadt noch zu verhandeln.

**TOP 12 SPD-Anfrage v. 02.03.2014**  
**Bürgerinformation zur geänderten Fahrplangestaltung**  
**Vorlage: FB 1/025/2014**

Frage 1:

Für wann ist die Bürgerinformation geplant?

Frage 2:

Wer wird neben den Bürgern ebenfalls für die Veranstaltung eingeladen?

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand zur Fahrplangestaltung?

Frage 4:

Ist die Stadt Karben eingebunden und wie bzw. warum nicht?

Frage 5:

Gibt es den geänderten Fahrplan vorab?

Antworten zu Fragen 1 bis 5:

Zu der Anfrage des StV Görlich ist vorab zu sagen, dass die STVV am 31.01.2014 einstimmig beschlossen hatte bei Fahrplanänderungen entsprechende Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

Dementsprechend hat der Magistrat der Stadt Karben im Februar die zuständige VGO gebeten die neuen Fahrpläne bis Ende März vorzulegen damit diese den politischen Gremien und den Bürgern vorgestellt werden können.

Die neuen Fahrplanentwürfe stehen **seit 14. März auf der Homepage der Stadt Karben** bzw. liegen auch der Presse vor, die darüber berichtete und teilweise die Fahrpläne ebenfalls ins Netz stellte. Außerdem wurden sie am gleichen Tag allen Stadtverordneten – soweit möglich - per Email zugestellt.

Im Magistrat wurde am 17.3. und im S+I-Ausschuss am 18.3. darüber beraten.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am **Mittwoch, 26. März 2014, um 19.00 Uhr** im Clubraum 1 des Bürgerzentrums.

Die Bürger werden über amtliche Bekanntmachung, Pressearbeit, im Internetauftritt der Stadt, Aushängen in den Bussen und am Bahnhof eingeladen. Die Kurt-Schumacher-Schule wird ebenfalls über den Termin informiert und gebeten, diesen an der Schule bekannt zu machen. Des Weiteren wird das Sprechergremium des Fahrgastbeirates des Wetteraukreis eingeladen.

Bei den jetzt vorgelegten neuen Fahrplänen war die Stadt Karben, wie auch die Stadt Bad Vilbel, eingebunden. Änderungsvorschläge auf die ersten Entwürfe wurden von uns eingebracht, von der VGO geprüft und wenn umlauftechnisch möglich auch berücksichtigt.

Eine wesentliche Veränderung ist die Teilung der Linie 26 am Bahnhof in zwei Linien. Hierbei erhält Petterweil quasi einen eigenen Bus zum Bahnhof. Ein weiterer bedient die Strecke Bahnhof – Klein Karben / Rendel / Gronau. Zudem wurden die Wartezeiten am Bahnhof in den meisten Fällen deutlich reduziert. Es bleibt jetzt abzuwarten wie die Nutzer/innen mit diesem neuen Fahrplanentwurf zufrieden sind.

Von den Parteien liegen derzeit keine Änderungswünsche vor!

**TOP 13 SPD-Anfrage v. 02.03.2014**  
**Erweiterung Kindergarten Petterweil**  
**Vorlage: FB 1/026/2014**

Frage 1:

Ist es richtig, dass in Petterweil die Kita erweitert werden soll?

Antwort zu Frage 1:

Nein, eine Erweiterung der Kita Petterweil ist nicht geplant.

Frage 2:

Wenn ja, wie viel Plätze sind geplant (U3 / Ü3)?

Antwort zu Frage 2:

entfällt

Frage 3:

Wenn ja, wie und wo soll der Anbau errichtet werden?

Antwort zu Frage 3

entfällt

Frage 4:

Wann soll der Anbau errichtet werden?

Antwort zu Frage 4:

entfällt

Frage 5:

Kann schon etwas über die Höhe der Kosten gesagt werden?

Antwort zu Frage 5:

entfällt

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 15.05.2014 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 20.03.2014

gez. Ingrid Lenz  
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez  
Schriftführer